

Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Breitenbrunn
Studiengang Tourismuswirtschaft

Praxispartner

...

Hinweise für Inhalt und Gestaltung von wissenschaftlichen Arbeiten - insbesondere von Bachelorarbeiten

Bachelorarbeit zur Erlangung
des Grades Bachelor of Arts
im Studiengang Tourismuswirtschaft
eingereicht von
Vorname Nachname

Gutachter(in): Prof. Dr. Vorname Nachname

Gutachter(in): Prof. Dr. Vorname Nachname

Tag der Themenübergabe: tt.mm.jjjj

Tag der Einreichung: tt.mm.jjjj

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis	VI
1. Einleitung	1
2. Bestandteile und Umfang einer wissenschaftlichen Arbeit	2
2.1 Aufbau und Reihenfolge der Teile einer wissenschaftlichen Arbeit	2
2.2 Erläuterung der Bestandteile der wissenschaftlichen Arbeit	2
2.2.1 Titelseite	2
2.2.2 Abstract	2
2.2.3 Inhaltsverzeichnis	3
2.2.4 Abbildungs-, Tabellenverzeichnis	3
2.2.5 Abkürzungsverzeichnis	3
2.2.6 Textteil	4
2.2.7 Literatur- und Quellenverzeichnis	5
2.2.8 Anlagenverzeichnis und Anlagen	6
2.2.9 Eidesstattliche Erklärung	6
2.3 Umfang der wissenschaftlichen Arbeit	6
3. Formatvorlagen für die Layout-Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten	7
3.1 Seitenansicht	7
3.2 Standardtext	7
3.3 Kopfzeile	7
3.4 Fußnoten	8
3.5 Seitenzahlen	8
3.6 Abbildungen und Tabellen	8
3.7 Sonstige Layoutvorgaben	10
4. Die Technik der Wiedergabe von Quellen	11
4.1 Das Zitieren	11
4.2 Die sinngemäße Wiedergabe	12
4.3 Quellenverweis in Fußnoten	12
5. Fristen zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten und deren Bewertung	13
5.1 Fristen zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten	13
5.2 Bewertung von Bachelorarbeit und Seminararbeiten	13
5.3 Bewertung von Projektarbeiten	13
5.4 Richtlinie zur Bewertung von Prüfungsleistungen	13

Literatur- und Quellenverzeichnis

VI

Anlagenverzeichnis

VII

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Qualität des Dualen Studiums	8
Abbildung 2: Verhältnis Studienanfänger – Absolventen	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick an DIN-Normen für wissenschaftliches Arbeiten	9
Tabelle 2: Duale Studiengänge von 2004 bis 2009	10

Abkürzungsverzeichnis

BAB	Betriebsabrechnungsbogen
ERP	Enterprise Resource Planning
GK	Gemeinkosten
rel.	relativ

1. Einleitung

Zum Nachweis der Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten sollen Studierende zeigen, dass sie in der Lage ist, eine spezielle Aufgabenstellung aus der Betriebswirtschaft selbständig zu bearbeiten und zu einer Lösung zu führen. Dazu ist eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen, die sowohl die theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema als auch die eigene und selbständige Bearbeitung bis zur Lösung dokumentiert.

In der vorliegenden Arbeit sind die Richtlinien für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten jeglicher Art im Studienbereich Wirtschaft der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Breitenbrunn festgelegt. Es werden sowohl die Prinzipien der wissenschaftlichen Arbeitsweise erläutert als auch die Regelungen für die formale und strukturelle Gestaltung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten verbindlich dargelegt.

Der Text der vorliegenden Arbeit ist mit einer Word-Dokumentvorlage geschrieben und kann in formaler Hinsicht als Muster für die Abfassung von wissenschaftlichen Arbeiten verwendet werden. Die Dokumentvorlage stellt ein Angebot dar, das von den Studierenden genutzt werden kann, dessen Verwendung aber nicht verpflichtend ist.

Hinweis: Wichtige Kenntnisse für das richtige wissenschaftliche Arbeiten vermittelt Ihnen insbesondere das Modul Propädeutik (1. Semester); Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens werden aber auch in den Fachmodulen vermittelt.

Im Folgenden werden Sie mit den Richtlinien zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten im Studienbereich Wirtschaft der SSA Breitenbrunn vertraut gemacht.

2. Bestandteile und Umfang einer wissenschaftlichen Arbeit

2.1 Aufbau und Reihenfolge der Teile einer wissenschaftlichen Arbeit

Auf der Grundlage der DIN 1422 sind in der nachfolgenden Reihenfolge die Bestandteile wissenschaftlicher Arbeiten im Studienbereich Wirtschaft auszuweisen:

- (1) Titelseite
- (2) Abstract (nur für Bachelorthesis notwendig, nur einlegen, nicht einheften)
- (3) Inhaltsverzeichnis
- (4) Abbildungsverzeichnis
- (5) Tabellenverzeichnis
- (6) Abkürzungsverzeichnis
- (7) Textteil der wissenschaftlichen Arbeit
- (8) Literatur- und Quellenverzeichnis
- (9) Anlagenverzeichnis
- (10) Anlagen
- (11) Eidesstattliche Erklärung

Die Bestandteile sind in dieser Reihenfolge (s. auch Anlage 1) in die Pflichtexemplare der Arbeit einzuheften bzw. einzubinden.

2.2 Erläuterung der Bestandteile der wissenschaftlichen Arbeit

2.2.1 Titelseite

Die Titelseite enthält folgende Angaben und ist wie im vorliegenden Dokument zu gestalten:

- die Bezeichnung der Bildungseinrichtung nebst Studiengang sowie des Praxispartners
- die Art der wissenschaftlichen Arbeit
- das Thema der wissenschaftlichen Arbeit
- den Vor- und Nachnamen des Verfassers
- die Namen der Gutachter(innen) (mit akademischem Titel)
- den Bearbeitungszeitraum (Tag der Themenübergabe, Tag der Einreichung).

2.2.2 Abstract

Das Abstract ist eine inhaltliche Kurzzusammenfassung der eingereichten Bachelorarbeit und dient in der Hauptsache als Grundlage für Zusammenfassungen der Arbeit für die Bibliothek, Internetveröffentlichungen etc. – deshalb ist eine zusätzliche Abgabe als Datei erforderlich.

Es enthält Informationen über das behandelte Fachgebiet, die Zielsetzung (allgemeine Fragestellung, Problemansatz), den theoretischen Ansatz, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden und die gewonnenen Ergebnisse mit den entsprechenden Schlussfolgerungen. Auf Details soll dabei verzichtet werden. Der Umfang des Abstracts beträgt maximal $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ DIN A 4-Seite. Es wird zwischen dem Titelblatt und dem Inhaltsverzeichnis eingelegt, aber nicht eingehftet (speziell bei Bachelorarbeiten).

2.2.3 Inhaltsverzeichnis

Alle Verzeichnisse beginnen jeweils auf einer neuen Seite.

Die Verzeichnisseiten werden – im Gegensatz zum Textteil – mit römischen Seitenzahlen durchgängig nummeriert.

In der o.g. Reihenfolge der Bestandteile der Arbeit müssen diese im Inhaltsverzeichnis enthalten sein (mit Ausnahme der Titelseite, des Inhaltsverzeichnisses und der eidesstattlichen Erklärung).

Die Gliederung des Textteiles muss alle Haupt- und Unterpunkte der wissenschaftlichen Abhandlung in vollem Wortlaut, mit Abschnittsnummerierung (numerische Klassifikation nach DIN 1421) und Seitenangaben enthalten. Mehr als vier Ebenen der Gliederung sollten nicht überschritten werden.

2.2.4 Abbildungs-, Tabellenverzeichnis

Enthält die Arbeit Tabellen und Abbildungen, so ist hierfür jeweils ein gesondertes Verzeichnis anzufertigen und mit einer entsprechenden Überschrift zu versehen. Sollten nur wenige Abbildungen bzw. Tabellen im Text enthalten sein, kann ein zusammenfassendes Darstellungsverzeichnis angelegt werden.

In den Verzeichnissen sind die Tabellen und Abbildungen nach ihrer fortlaufenden Nummer, Bezeichnung (Überschrift) und der betreffenden Seitennummer aus dem Textteil anzugeben.

2.2.5 Abkürzungsverzeichnis

Im Fachgebiet gebräuchliche Abkürzungen häufig wiederkehrender Aussagen in der wissenschaftlichen Abhandlung werden beim erstmaligen Gebrauch im Text erläutert und in einem gesonderten Abkürzungsverzeichnis alphabetisch geordnet zusammengefasst. Die in der Arbeit verwendete Symbolik muss einheitlich sein.

Beispiel: Enterprise Resource Planning (ERP)

Symbole und Formelzeichen sind mit ihrer Bedeutung ebenfalls geordnet in das Abkürzungsverzeichnis aufzunehmen.

Allgemein bekannte Abkürzungen, wie sie im Duden zu finden sind, sowie formale Abkürzungen, die bei Quellenangaben verwendet werden, sind nicht im Abkürzungsverzeichnis aufzuführen.

2.2.6 Textteil

Die wissenschaftliche Arbeit sollte nach folgendem Grundmuster aufgebaut werden:

(1) Einleitung

Die Einleitung dient der Präzisierung der Zielstellung der Arbeit gegebenenfalls mit Ausführungen zur Aktualität des Themas bzw. zum Anlass der Anfertigung der Arbeit. Der Autor geht auf die Problemstellung (exakte Formulierung) und den Untersuchungsgegenstand ein und erläutert die angewandte Methodologie (fachliche Grundlagen, Gesetzmäßigkeiten, Vorgehensweise). Des Weiteren ist hier der Leser über eventuell notwendige Ein- bzw. Abgrenzungen zu informieren.

(2) Hauptteil

Der Hauptteil der wissenschaftlichen Arbeit umfasst

- Theoretische Grundlagen

Darstellung der theoretischen Grundlagen, **die für die Lösung der Aufgabenstellung im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit erforderlich sind**; Stand der Erkenntnisse auf Grund des Literaturstudiums (für wesentliche Fragestellungen können Hypothesen abgeleitet bzw. aufgestellt werden.); Beschreibung bzw. Definition neuer oder umstrittener Begriffe oder Begriffsbezeichnungen.

Einbeziehung von innovativen Praxiserfahrungen vor allem der Branche bzw. von Branchenunternehmen national und international, von Benchmarking-Ergebnissen usw., um neuste Trends und Entwicklungen widerzuspiegeln.

- Themenbezogene Analyse des Untersuchungsgegenstandes (Praxisunternehmen) mit Iststandsanalyse und Auswertung bisheriger Untersuchungen sowie ergänzende themenbezogene Untersuchungen wie z.B. Analyse spezifischer betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge, Befragungen, Umwelt-, Markt- und Konkurrenzanalysen.

- Darstellung und Interpretation der Lösungsvorschläge/ Ergebnisse

Basierend auf den theoretischen Ausführungen und substanziellen Analysen sind begründete Vorschläge zu Entwicklungsmöglichkeiten (Optimierungsvorschläge, Konzeptionen,

Entscheidungsvorschläge, Handlungsempfehlungen etc.) für den Untersuchungsgegenstand herauszuarbeiten und zu begründen. Der Zusammenhang zwischen theoretischer Abhandlung und praktischer Anwendung muss klar sichtbar werden.

(3) Zusammenfassung

In diesem Abschnitt werden die wesentlichsten Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst, insbesondere der Neuigkeitsgehalt und Erkenntnisfortschritt. Hier sollen aus den Erfahrungen der Bearbeitung auch Anregungen für weitere Untersuchungen im Rahmen der Thematik gegeben werden.

Bei der Abfassung der Arbeit ist auf einen klaren und exakten Ausdruck unter Verwendung der allgemein üblichen Fachtermini zu achten. Bei eigenen Meinungen und Schlussfolgerungen ist in der dritten Person zu schreiben.

Hinweis: Der eigene Standpunkt kann aber auch durch andere Formulierungen dargelegt werden (z.B. „hierzu ist festzustellen...“, „mit Nachdruck ist darauf hinzuweisen...“).

2.2.7 Literatur- und Quellenverzeichnis

In der wissenschaftlichen Arbeit sind entweder getrennte Verzeichnisse (Literaturverzeichnis und Quellenverzeichnis) oder ein Literatur- und Quellenverzeichnis, in dem aber „normale“ Literatur getrennt von sonstigen Quellen (z.B. Gesetzestexte, betriebliche Quellen, Gespräche) ausgewiesen werden sollte.

Alle in der Arbeit direkt und indirekt zitierten Quellen werden im Literatur- und Quellenverzeichnis alphabetisch nach den Verfassern geordnet. **Weitere Werke, die zusätzlich studiert wurden, werden in der Arbeit nicht ausgewiesen.**

Folgende grundlegende Vorgaben zur Wiedergabe von Literaturquellen sind einzuhalten:

Monographien: Name, Vorname: Titel. Untertitel, Auflage, Ort: Verlag Jahr

Sammelbände: Name, Vorname: Titel in: Herausgebername, -vorname. (Hrsg.): Titel, Ort: Verlag Jahr, Seitenangaben.

Zeitschriften: Name, Vorname: Sachtitel in: Titel der Zeitschrift bzw. Zeitung, Jahrgang, Ausgabe, Seitenangaben.

Körperschaften: Körperschaft. Titel, Ort: Verlag Jahr, Seitenangaben.

URL: Name, Vorname: Titel, Ort, Jahr, URL, Datum des letzten Aufrufs.

oder: URL, Datum des letzten Aufrufs

Beispiele finden Sie in der Anlage 2.

2.2.8 Anlagenverzeichnis und Anlagen

Skizzen, Karten, Fragebogen, Gesetzestexte und andere Beilagen, auf die im Text Bezug genommen wird, die aber auf Grund Ihres Umfangs den Lesefluss des Textes der wissenschaftlichen Arbeit störend beeinflussen, werden als Anlage dargestellt. Das gilt auch für Prospekte, Protokolle, Aktennotizen u. ä. Auf jede Anlage muss im Text Bezug genommen werden. Hinweis: Anlagen, auf die im Text nicht verwiesen wird, werden nicht zur Begutachtung herangezogen.

Jede Anlage ist auf einem neuen Blatt zu beginnen und in die rechte obere Ecke jeder Seite ist die Anlage mit Nr. und Seitenangabe zu bezeichnen. Auf der 1. Seite der Anlage ist vor der Angabe der Blattnummer zusätzlich der Titel der Anlage mit anzugeben.

Beispiel:

Anlage 2

Titel der Anlage

Blatt 1

2.2.9 Eidesstattliche Erklärung

Mit der Erklärung wird versichert, dass die vorliegende wissenschaftliche Arbeit selbständig angefertigt wurde und nur die in der Arbeit ausdrücklich benannten Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Die Erklärung soll textlich unverändert belassen werden. Die Erklärung muss auf den abzuliefernden Exemplaren original von Hand unterschrieben und mit dem Datum versehen werden.

2.3 Umfang der wissenschaftlichen Arbeit

Der Umfang der wissenschaftlichen Arbeiten, die im Rahmen des Studiums anzufertigen sind, ist in den einschlägigen Studiendokumenten geregelt, insbesondere der Prüfungsordnung und in der Anlage 2 zur Studienordnung (Modulhandbuch).

3. Formatvorlagen für die Layout-Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten

Alle wichtigen Formatvorlagen, die für die wissenschaftliche Arbeit benötigt werden, sind im Musterdokument „Vorlage_Wissenschaftliche_Arbeit_BAS-StA-BB_Wirtschaft.docx“ bereits definiert. In den folgenden Abschnitten erhalten Sie einen Überblick über die Gestaltungsvorschriften.

3.1 Seitenansicht

Die Einrichtung der Seite wird automatisch übernommen, kann aber ggf. geändert werden. Die vorliegende Einstellung ist: 30 mm linker Seitenrand, 25 mm rechter Seitenrand und jeweils 25 mm oben und unten.

3.2 Standardtext

Der Standardtext ist eingestellt auf die Schriftart „Cambria“, die Größe „11“, den Zeilenabstand „genau 18 pt“ und Blocksatz. Zulässig ist auch die Schriftart „Calibri“ in Größe 11 mit Zeilenabstand „genau 18pt“ und Blocksatz.

3.3 Kopfzeile

Die Kopfzeile gibt auf jeder Seite den Verweis auf das jeweilige Hauptkapitel an. So ist diese Seite z.B. mit dem Verweis auf das Kapitel 3 versehen.

Die Kopfzeile wird automatisch aus der „Überschrift 1“ (bzw. ÜberschriftOhneNummer) übernommen.

Falls Sie die Kopfzeile mit einer anderen Formatvorlage verknüpfen möchten, wählen Sie Menü „Einfügen“ -> „Feld“ und dann unter Feldname „StyleRef“ und unter Formatvorlagenamen die entsprechende Formatvorlage. Wenn Sie zusätzlich den Bezug zur Abschnittsnummer einstellen wollen, müssen Sie den Vorgang wiederholen und zusätzlich unter Feldfunktion „\w“ auswählen. Falls Sie Probleme mit den Kopfzeilen haben, überprüfen Sie bitte im Menü „Datei“ -> „Seite einrichten“ -> „Layout“ die Einstellungen zur Kopf-Fußzeile.

3.4 Fußnoten

Fußnoten können über „Verweise“ -> „Fußnote einfügen“¹ eingetragen werden. Die Formatvorlage „Fußnotentext“ im vorliegenden Dokument ist so formatiert, dass bis zu 3-stellige Fußnoten eingetragen werden können. Erscheint eine durchgezogene Linie vor Ihren Fußnoten, ist dies ein Hinweis darauf, dass der Fußnotentext der letzten Seite fortgesetzt wird.

3.5 Seitenzahlen

Die Seitenzahl steht am Seitenende rechts. Die Seitenzählung beginnt mit der 1. Seite des Textkörpers. Die Seiten der gesamten Arbeit sind fortlaufend zu nummerieren. Anlagen und Vor- bzw. Nachverzeichnisse sind, wie in den jeweiligen Abschnitten erläutert, gesondert zu nummerieren.

3.6 Abbildungen und Tabellen

Der Textteil der wissenschaftlichen Arbeit sollte durch inhaltlich aussagefähige Abbildungen und Tabellen dann gestalterisch sinnvoll ergänzt werden, wenn dies für das jeweilige Textverständnis notwendig ist. Auf alle grafischen Darstellungen muss also im Text Bezug genommen werden.

Abbildungen erhalten nach DIN 1422-2 eine Bildunterschrift, bei schmalen Bildern kann die Legende neben dem Bild stehen. Die Abbildung 1 veranschaulicht eine solche Darstellung.



Abbildung 1: Qualität des Dualen Studiums²

¹ Dies ist ein Fußnotentext – in die Fußnoten sind Quellen von Zitaten sowie sachliche Anmerkungen aufzunehmen.

² Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn (Hrsg.): Ausbildung Plus – Betriebsumfrage 2011, S. 17

Beachten Sie: Auch für Abbildungen sind – wenn erforderlich – bibliographische Nachweise (Quellenangaben) zu erbringen. Mit der Abbildung 2 erhalten Sie dafür ein weiteres Beispiel.

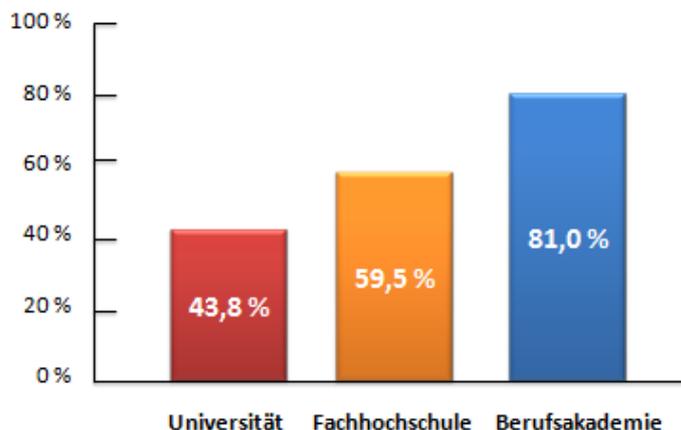


Abbildung 2: Verhältnis Studienanfänger – Absolventen ³

Tabellen erhalten gemäß DIN 55 301 eine Überschrift. Dies wird an Hand der Tabelle 1 veranschaulicht, die die in dieser Arbeit erwähnten DIN-Normen im Überblick enthält, die für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten zu berücksichtigen sind. Diese Normen liegen in der Bibliothek der SSA Breitenbrunn zur Einsicht vor.

Tabelle 1: Überblick an DIN-Normen für wissenschaftliches Arbeiten

461	Graphische Darstellung in Koordinatensystemen
1301	Physikalische Größen und Einheiten (verschiedene Teile)
1302	Allgemeine mathematische Zeichen und Begriffe
1338	Formelschreibweise und Formelsatz
1421	Gliederung und Benummerung in Texten - Abschnitte, Absätze, Aufzählungen -
1422	Veröffentlichungen aus Wissenschaft, Technik, Wirtschaft u. Verwaltung (verschiedene Teile)
1426	Inhaltsangaben von Dokumenten - Kurzreferate, Literaturberichte -
1505	Titelangaben von Dokumenten (verschiedene Teile)
5008	Schreib- und Gestaltungsregeln für die Textverarbeitung
5478	Maßstäbe in graphischen Darstellungen
55301	Gestaltung statistischer Tabellen
30600	Graphische Symbole - Registrierung - Bezeichnung -
66001	Sinnbilder und ihre Anwendung

³ Veröffentlichungen der KMK (Dok.-Nr. 176, 186); Statistisches Bundesamt in: iwd v. 18.05.06

Vermeiden Sie eine Aneinanderreihung von Abbildungen und Tabellen! Beachten Sie auch hier, dass für Tabellen – wenn erforderlich – bibliographische Nachweise zu erbringen sind (s. Beispiel Tabelle 2).

Tabelle 2: Duale Studiengänge von 2004 bis 2009 ⁴

	Anzahl dualer Studiengänge	Anzahl beteiligter Unternehmen	Anzahl Studierender
2004	512	18.168	40.982
2005	545	18.911	42.467
2006	608	22.003	43.536
2007	666	24.246	43.220
2008	687	24.572	43.991
2009	712	26.121	48.796
2010	776	28.473	52.179
Wachstum 2004 bis 2009	51,6 %	56,7 %	27,3 %

Bemerkung: Die Angaben in der Tabelle umfassen nur die in der Datenbank AusbildungPlus des Bundesinstituts für Berufsbildung registrierten Hochschulen und Studiengänge.

3.7 Sonstige Layoutvorgaben

Jedes Blatt ist nur auf der Vorderseite zu beschreiben. Überschriften (Gliederungspunkte) gehören zu dem entsprechenden Textteil und sind auf die nächste Seite zu schreiben, wenn die laufende Seite nicht ausreicht, um noch mindestens drei Zeilen des Textes aufzunehmen

Werden Gliederungspunkte durch weitere Ebenen untersetzt (z. B. 2.1.2 in 2.1.2.1), so ist dies nur zulässig, wenn diesem Punkt wenigstens ein zweiter Gliederungspunkt (im Beispiel 2.1.2.2) folgt. Mehr als vier Gliederungsebenen sind zu vermeiden.

Für graphische Symbole, mathematische und physikalische Zeichen gelten die einschlägigen DIN-Normen.

Fremde Schriftzeichen oder Formeln, die maschinenschriftlich bzw. drucktechnisch nicht ausgeführt werden können, sind mit schwarzer Tusche zu schreiben.

Handschriftliche Berichtigungen, Rasuren u. ä. sind zu vermeiden.

Die neueste veröffentlichte Ausgabe des DUDEN gilt als Rechtschreibregel.

⁴ <http://www.duales-studium.de/news/die-entwicklung-des-dualen-studiums>, 13.09.2012;
<http://www.ausbildungplus.de/html/905.php#Studierende>, 13.09.2012

Alle Personennamen werden im Textteil in Großbuchstaben geschrieben. Die Angabe des Vornamens ist nur dann erforderlich, wenn Verwechslungen möglich sind. Akademische Grade und Titel werden, ebenso wie im Literaturverzeichnis, nicht angegeben.

Werden DIN A 4-Blätter im Querformat beschrieben, befindet sich der Heftrand (30 mm) oben, so dass nach der Heftung die Schrift von rechts gelesen werden kann.

4. Die Technik der Wiedergabe von Quellen

Ein wesentliches Merkmal des wissenschaftlichen Arbeitens ist die Bezugnahme (Referenz) von Texten aufeinander. Wissenschaftliche Texte werden - sei es im Studium oder in der Forschung - stets im Kontext anderer wissenschaftlicher Arbeiten produziert und rezipiert. Ihre Wissenschaftlichkeit wird auch daran gemessen, inwieweit der Verfasser die einschlägige Literatur kritisch verarbeitet und dargestellt hat.

Grundsätzlich gilt: Quellen sind so anzugeben, dass sie von anderen leicht nachgeprüft werden können.

4.1 Das Zitieren

Das Zitat ist die wörtliche Wiedergabe von Aussagen anderer Informationsquellen. Es wird für Begriffsdefinitionen, aber auch zum Autoritätsnachweis benutzt. Eine Anhäufung von Zitaten sollte vermieden werden.

Für das Zitieren in wissenschaftlichen Arbeiten (DIN 1422-1) ist zu beachten:

- Grundsätzlich ist aus der Originalquelle zu zitieren, in Ausnahmefällen (Sekundärliteratur) ist zu vermerken: "zitiert nach ..."
- Zitate sind ohne die geringsten Veränderungen wiederzugeben und jegliche Wortumstellung oder grammatikalische Veränderung zum Zwecke der Anbindung des Zitats an die eigene Formulierung muss vermieden werden.
- Der Beginn und das Ende des Zitates werden mit An- und Ausführungszeichen gekennzeichnet. Im Zitat enthaltene weitere Zitate, Buchtitel u. ä. sind durch halbe An- und Ausführungszeichen (') zu markieren.
- Wortauslassungen innerhalb eines Zitates dürfen keine sinnentstellende Wirkung haben. Sie sind durch 3 Punkte (...) zu kennzeichnen, ohne dass das Zitat durch Aus- und Ausführungszeichen beendet und neu begonnen wird.

- Vor dem Zitat steht ein Doppelpunkt, wenn es durch den vorhergehenden Satz eingeleitet wird, andernfalls steht das Zitat als selbständiger Satz.
- Werden Definitionen oder längere Textpassagen zitiert, so können sie fünf Leerzeichen eingerückt und engzeilig oder in einer anderen Schriftart (z. B. kursiv) besonders betont werden.
- Kurze geläufige Zitate (charakteristische Formulierungen oder feststehende Wendungen) können in den eigenen Text ohne besondere Kennzeichnung einbezogen werden, indem der Name des Verfassers, sofern er bekannt ist, in Klammern dazu gesetzt wird.
- Kurze Zitate aus englischen oder französischen Quellen müssen in der Regel nicht übersetzt werden. Zitate in anderen Fremdsprachen erfordern eine Übersetzung unter Angabe des Übersetzers.
- Für die Literaturstellenangabe werden Zitate am Ende (nach dem Punkt) im Text durch hochgestellte arabische Ziffern fortlaufend nummeriert und in der Fußnote (s. Abschnitt 4.3) identifiziert.

Hinweis: Wenn Tabellen, Abbildungen, Zeichnungen o. ä. aus Büchern, Zeitschriften oder sonstigen Veröffentlichungen übernommen werden sollen, sind die Urheberrechte zu beachten. Analog gilt dies auch für Unternehmensunterlagen.

4.2 Die sinngemäße Wiedergabe

Viel häufiger als Zitate sollen in wissenschaftlichen Arbeiten sinngemäße Wiedergaben verwendet werden. Auch die sinngemäße Wiedergabe fremden geistigen Eigentums ist aber durch eine genaue Angabe kenntlich zu machen; es entfallen allerdings die Anführungsstriche. Die Kennzeichnung erfolgt durch die hochgestellte arabische Ziffer am Ende des übernommenen Gedankenganges nach dem Punkt wie beim Zitat. In der Fußnote wird dann der Zusatz „vergleiche“ in der Abkürzung „Vgl.“ vorangestellt.

4.3 Quellenverweis in Fußnoten

Der Verweis auf die Quelle von Zitaten bzw. sinngemäßen Wiedergaben erfolgt grundsätzlich am Ende der Seite in einer Fußnote - vom Text abgesetzt und einzeilig geschrieben. Auf die Fußnote ist im Text durch eine hochgestellte arabische Ziffer am Ende des Zitats oder der sinngemäßen Wiedergabe hinzuweisen. Es ist die durchlaufende Fußnotennummerierung zu verwenden (s.a. Gliederungspunkt 3.4)

Die Fußnote enthält folgende Angaben: Name des Autors / der Autoren: Sachtitel, Erscheinungsjahr, Seite. Bei der Angabe der Seitenzahl ist zu beachten, ob das Zitat/ die sinngemäße

Wiedergabe des Gedankenganges nur eine Seite (z.B. S. 20) oder auch noch die folgende Seite der Literatur berührt (z.B. S. 20 f.) oder ob sie sich über mehrere Seiten erstreckt (z.B. S. 20 ff.).

Wird auf das gleiche Werk des gleichen Autors mehrmals unmittelbar nacheinander Bezug genommen, so kann es in der Fußnote mit „ebenda“ bezeichnet werden. D.h. der Begriff „Ebenda“ (oder „Ebd.“) wird beim Zitat und der Begriff „Vgl. ebenda“ (oder: „Vgl. ebd.“) bei sinngemäßer Wiedergabe in der Fußnote angefügt.

5. Fristen zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten und deren Bewertung

5.1 Fristen zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten

Die Fristen zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten sind in den Prüfungsordnungen der Studiengänge im Bereich Wirtschaft⁵ und durch Beschlüsse des Prüfungsausschusses der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn geregelt.

5.2 Bewertung von Bachelorarbeit und Seminararbeiten

Für die Bewertung von Bachelor- und Seminararbeiten gelten die in Anlage 3 aufgeführten Kriterien und Gewichtungen nach einem Punktsystem. Für die Bewertung von Bachelorarbeiten werden darüber hinaus die Gutachter (je ein Theorie- und ein Praxisgutachter) beauftragt, eine verbale Einschätzung der Thesis vorzunehmen. Des Weiteren sind die Beschlüsse des Prüfungsausschusses zu beachten (veröffentlicht im Intranet).

5.3 Bewertung von Projektarbeiten

Projektarbeiten sind Prüfungsleistungen, die die Praxismodule abschließen. Für die Bewertung von Projektarbeiten gelten die in Anlage 4 aufgeführten Kriterien und Gewichtungen nach einem Punktsystem. Des Weiteren sind die Beschlüsse des Prüfungsausschusses zu beachten (veröffentlicht im Intranet).

5.4 Richtlinie zur Bewertung von Prüfungsleistungen

Auf der Grundlage des § 12 der Prüfungsordnung des Studienganges Tourismuswirtschaft gilt die in Anlage 5 enthaltene „Richtlinie zur Bewertung von Prüfungsleistungen in den Bachelor-Studiengängen.“

⁵ Studienakademie Breitenbrunn: Prüfungsordnung des Studienganges Tourismuswirtschaft, aktuelle Fassung.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Monographien

Ebster, Claus/Stalzer, Lieselotte: Wissenschaftliches Arbeiten für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, 3. Auflage, Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG 2008.

Kornmeier, Martin: Wissenschaftstheorie und wissenschaftliches Arbeiten – Eine Einführung für Wirtschaftswissenschaftler, Heidelberg: Physica-Verlag 2007.

Schenk, Hans-Otto: Die Examensarbeit – Ein Leitfaden für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Stuttgart: UTB – Uni-Taschenbücher GmbH 2005.

Stickel-Wolf, Christine/Wolf, Joachim: Wissenschaftliches Arbeiten und Lerntechniken, 4. Auflage, Wiesbaden: Gabler Verlag 2006.

Internetquellen

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, www.statistik.sachsen.de, 30. Juli 2012

www.ba-breitenbrunn.de, 30. Juli 2012

www.duden.de, 26. Juli 2012

www.spiegel.de, 10. Juli 2012

www.duales-studium.de/news/die-entwicklung-des-dualen-studiums, 13.09.2012

www.ausbildungplus.de/html/905.php#Studierende, 13.09.2012

Sonstige Quellen

Erzgebirge. Da steckt mehr drin, als sie denken, DVD, Regionalmanagement Erzgebirge c/o Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH (Hrsg.), 2012

Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn (Hrsg.): Ausbildung Plus – Betriebsumfrage 2011

Gespräch mit Mustermann, Franz (Geschäftsführer der XYZ GmbH Breitenbrunn) am 10. Juli 2012 in Breitenbrunn

Veröffentlichungen der KMK (Dok.-Nr. 176, 186); Statistisches Bundesamt in: iwd v. 18.05.06

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Aufbau/Reihenfolge der Teile einer wissenschaftlichen Arbeit
- Anlage 2 Beispiele für das Literatur- und Quellenverzeichnis
- Anlage 3 Kriterien und Punktgewichtung für die Bewertung von Bachelor- und Seminararbeiten
- Anlage 4 Kriterien und Punktgewichtung für die Bewertung von Projektarbeiten
- Anlage 5 Richtlinie zur Bewertung von Prüfungsleistungen in den Bachelorstudiengängen

Beispiele für Literaturangaben

(1) Monographie mit einer Autorin bzw. einem Autor

Jung, Hans: Controlling, 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage, München/Wien: Oldenbourg 2007

(2) Monographie mit mehreren Autoren

Wöhe, Günter/ Döring, Ulrich: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 24., überarbeitete und aktualisierte Auflage, München: Vahlen 2010

(3) Monographie mit mehreren Autoren und einem Herausgeber

Schwarz, Mathias: Produktionswirtschaft. In: Härdler, Jürgen (Hrsg.): Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure, München/Wien: Carl Hanser 2001, S. 264 - 295

(4) Diplom-, Bachelor-, Magister-, Seminar- und Doktorarbeiten

Name, Vorname (Jahr). Titel. Untertitel. Art der Arbeit (bei Seminararbeiten: Seminartitel und Dozent bzw. Dozentin). Name der Bildungseinrichtung, Ort.

(5) Internetquellen

Die Internetquelle wird in das übliche Literatur- oder Quellenverzeichnis aufgenommen, die Namen bzw. die Quellenbezeichnung alphabetisch eingefügt und die URL angegeben.

Internet-Quellen werden nicht in einem eigenen Verzeichnis geführt! Auf jeden Fall das Datum des letzten Aufrufes mit vermerken! Prinzipiell sollte man sich verwendete Webseiten abspeichern und versuchen, die Autorin bzw. den Autor herauszufinden (evtl. nur Kürzel).

URL: Name, Vorname: Titel, Ort, Jahr, URL, Datum des letzten Aufrufs

2011 von <http://ba-breitenbrunn.de/index.php?id=2052>

(6) Dokument von Internetseite

Staatliche Studienakademie Breitenbrunn: Modulhandbuch des Studienganges Industrie vom 01.05.2012, http://www.ba-breitenbrunn.de/fileadmin/benutzer/benutzer_i/allgemein/Modulhandbuch_IND_20122011.pdf, 16.07.2012

Beispiele für Quellenangaben

(1) Internetseite ohne Autor

Die Internetadresse muss vollständig mit der URL und dem Datum angegeben werden, an dem die Datei eingesehen wurde.

<http://www.ba-breitenbrunn.de/typo3/index.php>, 16.07. 2012.

(2) Selbst geführtes Interview

Gespräch mit Mustermann, Franz (Geschäftsführer der XYZ GmbH Breitenbrunn) am 10. Juli 2012 in Breitenbrunn

(3) Fernseh- oder Radiosendung

Es muss im Quellenverzeichnis an der entsprechenden Stelle in der alphabetischen Abfolge der Quellen das im Text verwendete Kürzel und dann der Autor bzw. die Autorin, Titel der Sendung, Sender, Datum und Uhrzeit aufgeführt werden. Gibt es keine Autorenangabe, müssen Sender, Datum und Uhrzeit angegeben werden.

ARD 12.05.2012: Tagesschau ARD vom 12.05.2012 20:00

Es ist auch möglich, im Quellenverzeichnis einen Unterpunkt: Radio- und Fernsehsendungen einzufügen.

(4) Gesetzestexte

Die Gesetzestexte, die verwendet werden, sollten separat im Quellenverzeichnis aufgeführt werden, (z.B. BGB - Bürgerliches Gesetzbuch; StGB - Strafgesetzbuch). Verwendete juristische Zeitschriften werden dagegen im Literaturverzeichnis aufgeführt und im Text i.d.R. in ihrer Abkürzungsform belegt

(5) CD-ROM, DVD oder ähnliches

Titel der CD-Rom, CD-Rom, Herausgeber, Jahr

Erzgebirge. Da steckt mehr drin, als sie denken, DVD, Regionalmanagement Erzgebirge c/o Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH (Hrsg.), 2012

(6) Flyer

Flyer: Autor oder Herausgeber oder presserechtlich Verantwortlicher, Titel, Erscheinungsdatum, Erscheinungsort.

Kriterien und Punktgewichtung für die Bewertung von Bachelor- und Seminararbeiten

Bewertungskriterien	Soll-Punktzahl	
	Seminararbeit	Bachelorarbeit
1. Gliederung		
Übersichtlichkeit		
Aufbaulogik	15	10
Themenbezug		
Übereinstimmung von Überschriften mit Text		
2. Wissenschaftlicher Gehalt der Arbeit		
Erfassung und Durchdringung des Themas sowie Schwerpunktsetzung bei seiner Bearbeitung		
Auswertung relevanter wissenschaftlicher Quellen in Anwendung auf das Thema	50	40
Logik der Argumentation – „roter Faden“ der Arbeit		
Richtigkeit und wissenschaftliches Niveau der Aussagen		
3. Bearbeitung und Lösung der praktischen Problemstellung		
Klarheit und Exaktheit der Zieldarstellung		
Auswahl, Anwendung und Erläuterung geeigneter Methoden zur Problemlösung		
Qualität und Nachvollziehbarkeit der durchgeführten Analyse		
Verhalten bei der Problemlösung (Kreativität, Objektivität, Redlichkeit, Umgang mit Schwierigkeiten)	25	40
Qualität und innovativer Gehalt der erreichten Problemlösung; Übereinstimmung dieser mit der Zielstellung		
Praktische Relevanz und Umsetzbarkeit der aufgezeigten Lösung		
Erläuterung und Begründung der Ergebnisse		
Aufzeigen praktischer Schlussfolgerungen aus der Arbeit und/oder weiterer Forschungsaufgaben		
4. Form und Stil		
Äußere Form der Arbeit		
Verständlichkeit der Darstellung		
Ausdruck und Stil (Korrektheit, Angemessenheit, Einheitlichkeit)		
Orthografische, grammatische und technische Fehlerfreiheit (z.B. Tippfehler)	10	10
Beherrschung des technischen Apparates der Arbeit (Seitengestaltung, Zitate, Anmerkungen, Inhalts-, Literatur- und Quellenverzeichnis, weitere Vor- bzw. Nachverzeichnisse, Anlagen)		
Gesamtpunktzahl:	100	100

Kriterien und Punktgewichtung für die Bewertung von Projektarbeiten

Bewertungskriterien	Soll-Punktzahl
<p>1. Gliederung Übersichtlichkeit; Aufbau logik; Themenbezug; Übereinstimmung von Überschriften mit Text</p>	15
<p>2. Bearbeitung der praktischen Problemstellung in der Projektarbeit Richtige Erfassung eines Projektes im Rahmen der Vorgabe des jeweiligen Praxismoduls; Klarheit und Exaktheit der Zieldarstellung der Projektarbeit; exakte Einordnung des gewählten Projekts in das Theoriegebäude; strukturierte Darstellung des gewählten Themas; Bewertung des jeweiligen praktischen Untersuchungsgegenstands/Funktionsbereiches im Unternehmen (z.B.: Stärken/ Schwächen); Aufzeigen von Lösungsansätzen zur Überwindung von Schwächen bzw. zum Ausbau von Stärken etc.</p>	55
<p>3. Wissenschaftlichkeit der Projektarbeit Erfassung und Durchdringung des Themas sowie Schwerpunktsetzung bei seiner Bearbeitung; Anwendung wissenschaftlicher Kategorien, Termini, Methoden; Logik der Argumentation - "roter Faden" der Arbeit; Richtigkeit und wissenschaftliches Niveau der Aussagen</p>	20
<p>4. Form und Stil (Grundlage: Hinweise für Inhalt und Gestaltung von wissenschaftlichen Arbeiten...) Äußere Form der Arbeit; Verständlichkeit der Darstellung; Ausdruck und Stil (Korrektheit, Angemessenheit, Einheitlichkeit); orthografische, grammatische und technische Fehlerfreiheit (z.B. Tippfehler); Beherrschung des technischen Apparates der Arbeit (Seitengestaltung, Zitate, Anmerkungen, Literaturverzeichnis, Vor- bzw. Nachverzeichnisse, Anlagen)</p>	10
Gesamtpunktzahl:	100

Anlage 5

Richtlinie zur Bewertung von Prüfungsleistungen in den Bachelorstudiengängen

Prozentpunkte	Note	Bewertung
100 bis 98	1,0	sehr gut
97 bis 91	1,3	
90 bis 86	1,7	Gut
85 bis 81	2,0	
80 bis 76	2,3	
75 bis 71	2,7	Befriedigend
70 bis 66	3,0	
65 bis 61	3,3	
60 bis 56	3,7	Ausreichend
55 bis 50	4,0	
49 bis 0	5,0	nicht ausreichend

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere eidesstattlich, dass ich die vorstehende Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß veröffentlichtem oder nicht veröffentlichtem Schrifttum entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht.

Die Zustimmung des Unternehmens zur Verwendung betrieblicher Unterlagen habe ich eingeholt. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form weder veröffentlicht noch einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Ort, Abgabetermin und Unterschrift des Verfassers